

Akte: 023

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 02/18

genehmigt am 6. März 2018

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 20. Februar 2018

Zeit 17:30 Uhr - 20:15 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Günter Mahl, Gemeindevorsteher

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 046-02-18**
Berater Markus Verling und Daniel Bader, Amt für Bau und Infrastruktur (ABI),
André Büchel, Leiter Tiefbau
zu **GRT 048-02-18**
Jolanda Rohner Wessner, Personalleiterin
zu **GRT 049-02-18**
Werner Büchel, Wassermeister, André Büchel, Leiter Tiefbau

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Ferdinand Schurti

Für das Protokoll:

Mario Banzer

045-02-18

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

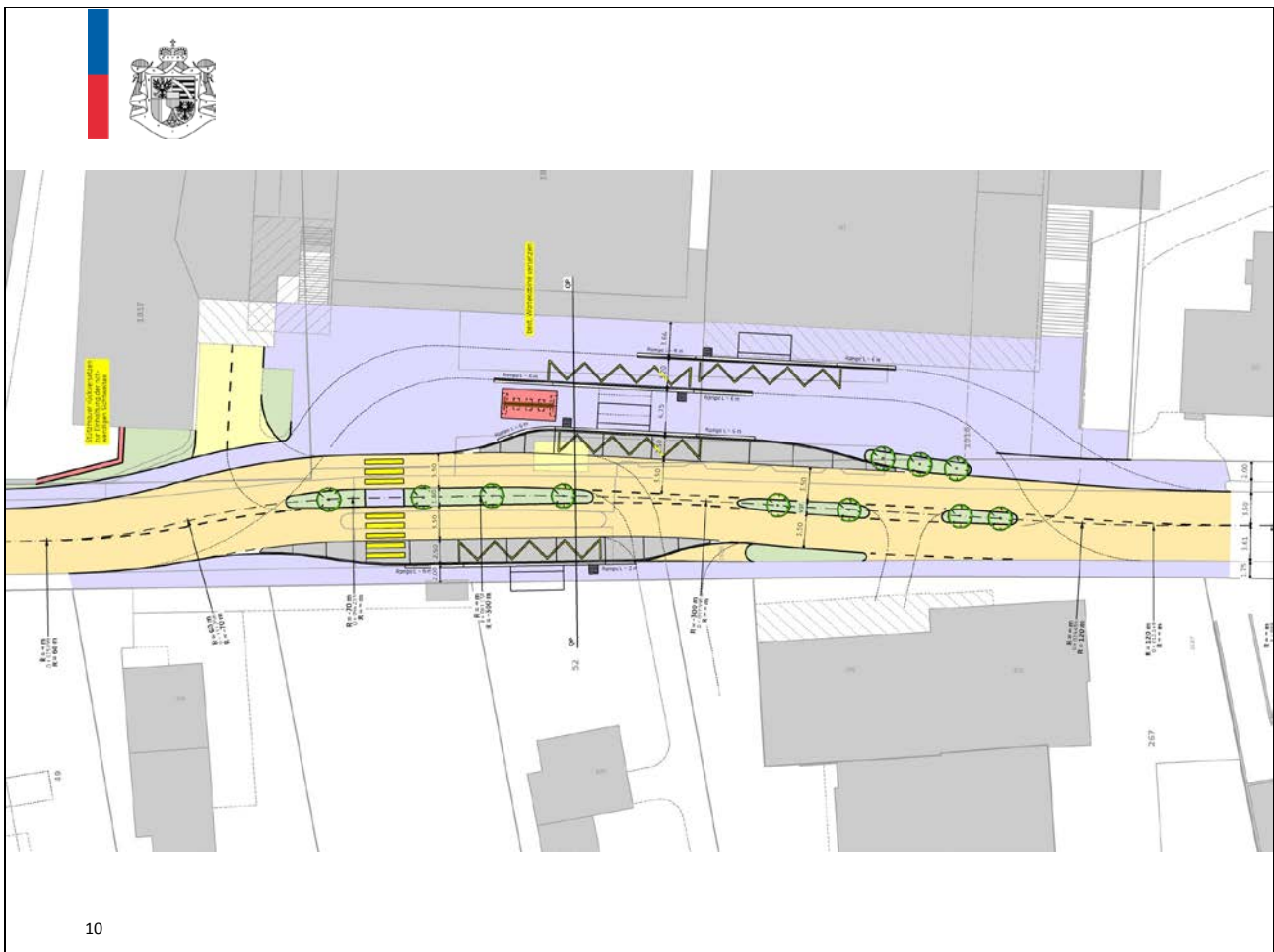
Der GR genehmigt die Traktanden mit Änderungen.

046-02-18

Amt für Bau und Infrastruktur / Leiter Tiefbau - Umbau Haltestelle Schule Triesen - Präsentation

Amtsstellenleiter Markus Verling und Daniel Bader, Abt. Tiefbau des Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI) sind an der Sitzung anwesend und stellen die Thematik vor. Ebenfalls anwesend ist André Büchel, Leiter Tiefbau.

Vorprojekt



Weiteres Vorgehen / BauInfo



AMT FÜR BAU UND INFRASTRUKTUR
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Februar 2018

bauinfo

Landstrasse Triesen Umbau Haltestelle Schule

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Land Liechtenstein und die Gemeinde Triesen werden am 5. März 2018 den Umbau der Haltestelle Schule in Angriff nehmen.

Seit der Inbetriebnahme der Bushaltestelle Schule Triesen wurde oft die mangelnde Warteraumfläche der Fahrbahnhaltestelle in Richtung Balzers kritisiert. Der Warteraum wurde für den normalen Linienverkehr konzipiert. Für den Schulbusbetrieb wurde im Zuge des Strassenbauprojektes der Vorplatz der Schule grosszügig zu einem Busterminal umgebaut. Dieser wurde bis zum Fahrplanwechsel 2013/2014 von einem Spezialkurs für Schüler in Richtung Balzers bedient. Seit der Zusatzkurs nicht mehr angeboten wird, müssen die betroffenen Schüler den regulä-

ren Linienverkehr mit dem ungenügenden Wartebereich benutzen.

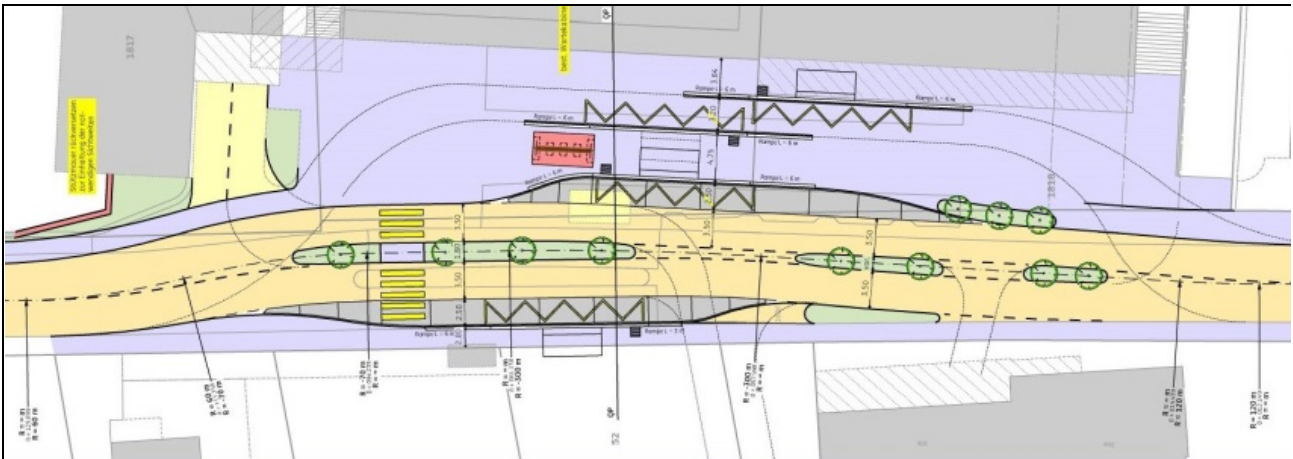
Mit der Erstellung von beidseitigen Bushaldebuchten wird der neuen Busführung Rechnung getragen. Durch den Umbau liegt der Wartebereich für die Schüler künftig in sicherer Distanz zur Strasse.

Das Amt für Bau und Infrastruktur ist bemüht, die Bauarbeiten so zügig wie möglich auszuführen und dankt bereits im Voraus für Ihr Verständnis.

AMT FÜR BAU UND INFRASTRUKTUR

www.abi.llv.li
info@abi.llv.li





Fakten zum Projekt

- ⇒ **Baubeginn März 2018**
Vor der Sanierung des Strassenoberbaus erfolgt der Neubau der Fernwärmeleitung und somit der Anschluss der Schule an das neue Heizsystem.

- ⇒ **Verkehrseinschränkungen**
Die Bauarbeiten erfolgen in mehreren Teiletappen. Die Landstrasse ist während der Bauzeit zweispurig befahrbar. Kurzzeitig kann der Verkehr mittels Ampeln geregelt werden. Die Zufahrt für die Anwohner wird gewährleistet. Kleinere Behinderungen können nicht ausgeschlossen werden.

- ⇒ **Voraussichtlicher Abschluss der Bauarbeiten**
Die Bauarbeiten können nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich Ende August 2018 abgeschlossen werden.

Herausgeber

Amt für Bau und Infrastruktur
Abt. Tiefbau
Städtle 38
9490 Vaduz

Bauherren

Land Liechtenstein
Gemeinde Triesen
Liechtensteinische Kraftwerke
Liechtensteinische Gasversorgung

Projekt

Ingenieurbüro
Sprenger & Steiner Anstalt
Haldenstrasse 12
9495 Triesen

Bauleitung

Ingenieurbüro
Sprenger & Steiner Anstalt
Haldenstrasse 12
9495 Triesen

Unternehmer

Foser AG
Rheinau 6
9496 Balzers

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt das weitere Vorgehen und die Massnahmen des Umbaus Haltestelle Schule Triesen zur Kenntnis.

048-02-18 (041)

Personalkommission - Gemeinderatssekretärin - Ersatzanstellung - Stellenvergabe

Personalleiterin Jolanda Rohner-Wessner ist bei diesem Traktandum an der Sitzung anwesend.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR stimmt der Anstellung von Frau Esther Eggenberger, Balzers, per 01.06.2018 als Gemeinderatssekretärin (100%) zu.

049-02-18 (041)

Gemeindevorstellung/Wassermeister - Wasserversorgung - Aktion „Sauberes Trinkwasser“ - Information

Wassermeister Werner Büchel ist an der Sitzung anwesend und informiert über die Thematik. Ebenfalls anwesend ist André Büchel, Leiter Tiefbau.

Der Gemeindevorsteher begrüsst die Gäste und übergibt das Wort an den Wassermeister Werner Büchel.

Präsentation



Folie 1



Projekt «Sauberes Trinkwasser»

Um die Wasserversorgung für die Zukunft effektiv abzusichern, wurde 2014 auf Grundlage der **Trinkwasserverordnung (TWV, LR 811.012.0)** das Projekt «Sauberes Trinkwasser» gestartet:

Die Liechtensteiner Wasserversorgungen sowie das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) haben eine Gefahrenanalyse im Netz durchgeführt. Das Ergebnis: Überall dort wo Wasser bezogen wird, bestehen auch lokale Gefahrenquellen. Das betrifft sämtliche Gebäude und Liegenschaften, welche über die Hausinstallation an das öffentliche Netz angeschlossen sind. Gemeinsames Ziel ist es, die Sicherheit und Qualität unseres Trinkwassers in Liechtenstein auch in Zukunft zu sichern.

Folie 2



Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Triesen (Fassung vom 1. Januar 2016)

Art. 33 Auswirkungen auf die Wasserversorgung

.....Die Wasserversorgung ist jederzeit berechtigt, die Überprüfung eines allfälligen Rückflusses ins Netz und gegebenenfalls die zu dessen Vermeidung zu treffenden Massnahmen an den Haustechnikanlagen und den daran angeschlossenen Einrichtungen auf Kosten des Kunden durchführen zu lassen und nötigenfalls auch durchzusetzen. Die Wasserversorgung kann von den Kunden einen Nachweis dahingehend fordern, dass die Installationen dem Stand der Technik entsprechen, wofür die Vorgaben des SVGW massgebend sind.

Folie 3



Die Haustechnikanlagen müssen in der Art gebaut, betrieben und unterhalten werden, dass sie keine negativen Auswirkungen auf den regulären Wasserversorgungsbetrieb haben können.

Art. 29 Technische Vorschriften

Für die Erstellung von Installationen sind die Richtlinien des SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) verbindlich.

Art. 27 Haftung

Die Grundeigentümer haften für Schäden, welche sie durch unsachgemässe Handhabung, mangelnde Sorgfalt und Kontrolle sowie unzureichenden Unterhalt der Anlagen verursachen.

Folie 4



Art. 36 Nutzung von Eigen-, Regen- oder Grauwasser

Die Nutzung von Eigen-, Regen- oder Grauwasser (nicht mit Fäkalien verschmutztes Abwasser) muss der Wasserversorgung gemeldet werden.

Bei der Nutzung von Eigen-, Regen- oder Grauwasser darf zwischen diesen Systemen und jenem der öffentlichen Wasserversorgung keine Verbindung bestehen.

Folie 5



Rückfluss

Rückfliessen in der Trinkwasserinstallation kann auftreten:

- wenn in einem Apparat ein höherer Druck entsteht als der Betriebsdruck in der Trinkwasserversorgung (Rückfliessen) oder
- wenn in der Trinkwasserversorgung ein Unterdruck entsteht (z.B. Rücksaugen durch plötzliches Entleeren der Leitungen bei einem Rohrbruch).
- Mengenmässig unkontrollierte Wasserentnahme kann zum Zusammenbruch der Wassersäule im Netz führen (z. Bsp. über mehrere Hydranten bei einem Grossbrand)

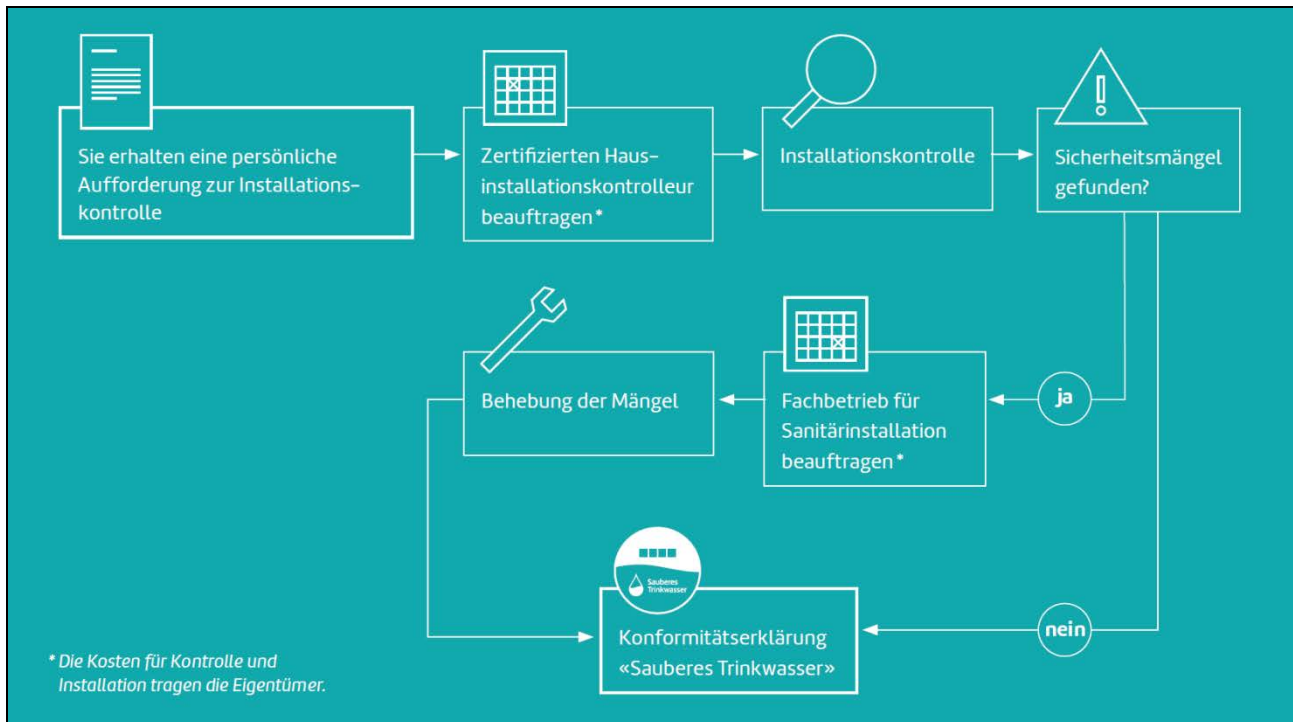
Folie 6




Wo liegt das Gefahrenpotential?

- Maschinen und Geräte die direkt an die Wasserversorgung angeschlossen sind, zum Beispiel:
 - Produktionsmaschinen / Produktionsstrassen
 - Regenwasseranlagen mit direkter Verbindung
 - Regenwasserfass
 - Tiertränken
 - Heizungsfüllschlauch
 - Schwimmbäder (Aufbereitungs- und Desinfektionsanlagen)
 - Stagnierendes Wasser in öffentlichen und privaten Gebäuden
 - Leerstehende Wohnungen

Folie 7



Folie 8 „So geht man vor“ (Auszug Broschüre)

Fazit: Was gilt für bestehende Gebäude? 

- In 1. Priorität Aufforderung für Gebäude mit Gefahrenpotential
 - öffentliche Gebäude
 - grosse Industriebetriebe (mit chemischen Prozessen)
 - kleinere Industriebetriebe
 - Landwirtschaftsbetriebe (Nach Ausarbeitung von SVGW Richtlinien einheitliche Regelung mit der Schweiz)
- Auswertung der gesammelten Erfahrungen
- Abwarten bis die Auswahl an Partnern vom Fach ausreichend ist (derzeit in FL nur 2 Personen)
- In 2. Priorität Grössere Überbauungen (in ca. 5 Jahren)
- In 3. Priorität Die restlichen Gebäude (in ca. 7-10 Jahren)

Folie 9



Fazit: Was gilt bei Neubauten?

Auch für Neubauten gilt, dass der Eigentümer die Konformität der Hausinstallation gegenüber der Wasserversorgung zu belegen hat.

Bei Eingabe eines Baugesuches ab dem 1. Januar 2018 wird die Konformitätserklärung Hausinstallation Voraussetzung für einen Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz.

Die Konformitätserklärung bei neugebauten Wohnhäusern (ausschliesslich Wohnzweck) kann von einer Person mit einer Weiterbildung im Bereich Sanitärinstallationen (z.B. Sanitärmeister) ausgestellt werden.

Industrie- und Gewerbebetriebe (Abnahme nur durch ausgebildeten Installationskontrolleur)

Landwirtschaftsbetriebe (In Abstimmung mit der Schweiz SVGW)

Folie 10



Für Fragen rund um das Thema Hausinstallation und Rückflussverhinderung beraten Sie die Hausinstallationskontrolleure und Ihre zuständige Wasserversorgung gerne.

Weitere Informationen, Fragen und Antworten finden Sie unter

www.sauberes-trinkwasser.li

Folie 11

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt die Ausführungen des Wassermeisters zur Aktion „Sauberes Trinkwasser“ zur Kenntnis.

050-02-18

Genehmigung des Protokolls Nr. 01/18

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 01/18 vom 23.01.2018 mit Änderungen.

051-02-18

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 01/18

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 01/18 vom 23.01.2018 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

053-02-18 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze - Stellungnahme

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und genehmigt die gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur).

054-02-18 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Totalrevision des Gewerbegesetzes - Stellungnahme

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport).

055-02-18 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung - Stellungnahme

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur).

056-02-18

Gemeindevorstehung - 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein - Beitrag der Gemeinden - Projektzustimmung und Kreditgenehmigung

Aus dem Antrag:

Ausgangslage

Das Projekt „Jubiläumsbrücke“, welches von den Gemeinden als Beitrag zum Jubiläum „300 Jahre Liechtenstein“ vorgesehen war, ist bekanntlich an den Urnenabstimmungen in Vaduz und Balzers abgelehnt worden.

Die Vorsteherkonferenz hat sich in der Folge im Oktober / November 2017 mit weiteren Ideen befasst, diese analysiert und bewertet. Es kristallisierte sich zusehends ein soziales Projekt heraus,

das über das Jubiläumsjahr hinaus wirken und Spuren im In- und im Ausland hinterlassen soll. Die Grundidee des sozialen Projektes wurde durch verschiedene Anregungen und Inputs von aussen vor allem in der begleitenden Projektgestaltung bereichert, woraus das Projekt „Lebenschance“ (vorläufiger Arbeitstitel) entstanden ist.

Die Gemeinderäte wurden am 18. Januar 2018 eingehend über das Projekt informiert und sie hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und die Meinung zu äussern.

Aktion mit Wirkung

Das vorgeschlagene Projekt soll für jede einzelne Gemeinde, aber auch für das ganze Land eine nachhaltige Wirkung mit positiven Wellen im In- und Ausland erzielen.

Konzeptidee

Die Idee widerspiegelt den Grundgedanken der Gemeinden, anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums unseres Landes gemeinsam etwas Soziales und vor allem Nachhaltiges zu initiieren und umzusetzen. Auf Bauten soll bewusst verzichtet werden.

Einerseits soll Dankbarkeit gegenüber dem Ausland gezeigt werden, dass unser Land während der letzten 300 Jahre von den direkten Auswirkungen verschiedener Kriegswirren und Katastrophen weitgehend verschont geblieben ist und danach einen beispiellosen Aufschwung in vielen Bereichen erleben durfte. Hierfür ist Dankbarkeit durchaus angebracht und sie soll mit einer solchen Geste gezeigt werden.

Andererseits ist es so, dass auch im Lande selbst durchaus Menschen hilfsbedürftig und in Notlagen sind. Auch hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, Betroffene unterstützen zu können und so unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen.

Unter dem Motto «Lebenschance» soll deshalb ein Projekt umgesetzt werden, welches folgende Kernelemente beinhaltet:

- Hilfsprojekte im Inland
- Hilfsprojekte im Ausland
- Massnahmen/Aktionen zur Visualisierung der Hilfsprojekte
- Proaktive Kommunikation: «Tue Gutes und rede darüber!»
- Beteiligung und Einbezug der Bevölkerung durch Beteiligungsaktionen
- Einbezug des «Weg»-Projekt (Liechtenstein Marketing)

Massnahmen / Aktionen

Um die Konzeptidee und die Kernelemente im Jubiläumsjahr und auch darüber hinaus sichtbar zu machen, sind konkrete Massnahmen und Aktionen geplant. Dazu gibt es verschiedene Ideen und Projektansätze. Wenn im Nachfolgenden Ideen und Projekte vorgestellt werden, ist dazu eingangs festzuhalten, dass es sich dabei um eine nicht abschliessende und noch zu konkretisierende Ideensammlung handelt, denn es geht im Moment lediglich um den Entscheid in den 11 Gemeinderäten, das Projekt in dieser Form überhaupt starten zu können. Aus diesem Grund ist es noch viel zu früh, alle Details oder konkreten Massnahmen bereits festzulegen:

RAL (Race Accross Liechtenstein):

Alle Gemeinden zusammen organisieren einen Laufanlass durch das ganze Land. Die Teilnehmer/innen laufen durch alle Gemeinden auf dem neuen «Liechtenstein Weg» (Projekt Liechtenstein Marketing). Das Ganze wird als charity-walk oder -race organisiert. Einzelpersonen, aber auch Gruppen (Staffeln) sammeln mit ihren gelaufenen Kilometern zusätzliches Geld für das Gemeindejubiläumprojekt „Lebenschance Liechtenstein“

Gemein(d)schaftsband:

Ein Freundschaftsband wird in vielen Kulturen als Zeichen der gegenseitigen Freundschaft und Zuneigung geschenkt bzw. getragen. Das Band – in den Landesfarben rot und blau – soll als Symbol der Solidarität an verschiedenen Verkaufsstellen angeboten werden. Der Reinerlös fliesst in das Projekt «Lebenschance».

Liechtenstein hilft:

Für 2019 ist der Start einer Advent-/Weihnachtsaktion unter dem Titel «Liechtenstein hilft» geplant (vergleichbar mit der Aktion „Licht ins Dunkel“ in Österreich oder „jeder Rappen zählt“ in der Schweiz, selbstverständlich nur viel kleiner). Dabei werden während der Adventszeit Spenden gesammelt. Unter anderem soll ein Callcenter eingerichtet werden, bei dem Persönlichkeiten motiviert werden, am Telefon Spenden entgegen zu nehmen. Als Abschluss des Projektes «Lebenschance» gibt es einen Gemeindetag mit verschiedenen prominenten Persönlichkeiten, die die Telefone bedienen. Dieser Erlös geht in das Projekt «Lebenschance».

Ideenkatalog für allenfalls weitere begleitende Massnahmen

- Einbezug der Schulen zum Thema «Lebenschance»
- Aktionen an bestehenden Anlässen (Kooperationen)
- Gemeinsamer Volksmarsch auf dem neuen «Liechtenstein Weg»
- Jumelage / Partnerschaften mit Kommunen (z.B. Orte der Hilfsprojekte)

Partner

Für die Planung und Umsetzung der Projekte im Ausland wird der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) und für die Projekte im Inland die Caritas Liechtenstein die Koordination übernehmen.

Hierbei ist klar festzuhalten, dass das Geld nicht „in die Kasse der beiden Institutionen fliesst“, sondern dass auch im Verbund mit anderen sozialen Einrichtungen, in separaten Projekten eine sinnvolle, nachhaltige Verwendung gefunden werden soll. So soll auch gewährleistet bleiben, dass weiterhin Spenden fließen, auf welche der LED und die Caritas nach wie vor in ihren weiteren Projekten angewiesen sind.

Zukunft / Nachhaltigkeit

Die Hilfe der Gemeinden soll sichtbar, v.a. aber auch nachhaltig sein. Die zur Verfügung gestellte CHF 1 Mio. sollen nicht eine einmalige Spende, sondern vielmehr eine „Anschubfinanzierung“ für die Zukunft sein. Die Projekte sollen über 2018 hinaus wirken, so kann z.B. das erwähnte „Liechtenstein hilft“ jährlich erneut durchgeführt werden.

Budget

Für die Realisation des Projektes stellen die Gemeinden insgesamt CHF 1 Mio. zur Verfügung. Davon werden CHF 500'000 für soziale Projekte im Ausland und CHF 500'000 für das Inland eingesetzt.

Die Beiträge der Gemeinden richten sich nach dem Einwohnerschlüssel:

Gemeinde	*Einwohner per 31. Dez. 2015	Kostenanteil in CHF
Vaduz	5'435	144'463
Balzers	4'608	122'482
Planken	446	11'855
Schaan	5'994	159'322
Triesen	5'051	134'257
Triesenberg	2'608	69'321
Eschen	4'411	117'245
Gamprin	1'659	44'096
Mauren	4'190	111'371
Ruggell	2'156	57'307
Schellenberg	1'064	28'281
Total	37'622	1'000'000

* = Basis: Statistisches Jahrbuch 2017

Kommunikation

Einen wichtigen Teil des gesamten Projektes wird die Kommunikation einnehmen. Eine offene, transparente und vor allem proaktive Kommunikation unterstützt das Projekt in allen Belangen. Im Sinne von «Tue Gutes und rede darüber!», soll über die ganze Dauer des Projektes «kommuniziert» werden; natürlich soll es dabei auch Reportagen über die Inlands- und Auslandsprojekte geben.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinderäte der Gemeinden beschliessen im Februar 2018 über das Projekt und geben dazu die entsprechenden Mittel in einem Kreditbeschluss frei. Falls alle Gemeinden zustimmen und auch keine Referenden zustande kommen, tritt das Projekt in die Umsetzungsphase. Für diese Umsetzung wird eine Projektgruppe beauftragt.

Der Gemeindevorsteher erläutert den Antrag und informiert, dass von den 11 Gemeinden bisher 7 Zustimmungen und eine Ablehnung vorliegen. Ausstehend sind neben Triesen noch die Gemeinden Schellenberg und Eschen. Trotz der bisher vorliegenden Ablehnung von Triesenberg soll der Antrag wie geplant in allen Gemeinden den Räten unverändert vorgelegt werden, wobei sämtliche Vorsteher und der Bürgermeister das nun vorliegende Projekt befürworteten. Ein allfälliges weiteres Projekt (Plan C) gebe es nicht.

Ein Rat betont, dass ihn das vorliegende Projekt nicht vollständig überzeuge. Eine Ablehnung einer landesweiten Gemeindebeteiligung für das 300-Jahr-Jubiläum empfinde er allerdings als grosses Armutszeugnis. Er könne diesbezüglich die Entscheidungen einzelner Gemeinden (Ablehnung, Alleingang) nicht nachvollziehen.

Dem stimmt ein weiterer Rat zu. Er werde zustimmen, sei aber auch nicht vollauf überzeugt.

Ein Rat erklärt, dass er aus Solidarität zu den Triesenberger Gemeinderäten das Projekt ablehne.

Da keine weiteren Voten folgen, stellt der Gemeindevorsteher fest, dass die Meinungen in dieser Angelegenheit wohl bereits seit längerem gemacht seien. Er beendet die Diskussion und bittet die Räte um Stimmabgabe.

Beschluss: (mehrheitlich: **6 Ja:** 4 FBP, 2 VU / **5 Nein:** 1 FBP, 3 VU, 1 DU)

Der GR genehmigt das Projekt „Lebenschance“ im Rahmen der Feierlichkeiten „300 Jahre Liechtenstein“ sowie den dafür notwendigen Kredit von CHF 134'257.00 vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden.

057-02-18 (631-000-006)

Bauverwaltung/Tiefbau - Strassenbeleuchtung: Umstellung auf LED - Etappe 2018: Auswechslung Quecksilber- und Natriumdampflampen - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag für die Lieferung und Montage der Etappe 2018 an die Liechtensteinischen Kraftwerke AG, Im Alten Riet 17, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 79'487.65 inkl. MwSt.

058-02-18 (632)

Bauverwaltung/Tiefbau - Genereller Entwässerungsplan GEP - Überarbeitung Versickerungskarte und Zustandsbericht Versickerung im Zusammenhang mit der aktualisierten Gefahrenkarte - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die ARGE Sprenger & Steiner Anstalt / Dr. Bernasconi AG, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 39'000.00 inkl. MwSt.

059-02-18

Bauverwaltung/Tiefbau - Wasserversorgung - Allgemeine Arbeiten und laufende Nachführungsarbeiten 2018 - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 56'500.00 inkl. MwSt.

060-02-18 (632-040-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Liegenschaftsentwässerungen 2018 - Ingenieurarbeiten - Erhebung bestehende Liegenschaftsentwässerungen - Teilkreditgenehmigung - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Teilkredit für das Jahr 2018 in Höhe von CHF 50'000.00;
Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 50'000.00 inkl. MwSt.

061-02-18 (622-102)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle (Primarschule) - Sanierung Lüftungsanlage Trakt 7 - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Ospelt Haustechnik AG, Wuhrstrasse 7, 9490 Vaduz zum Nettobetrag in Höhe von CHF 76'987.60 inkl. MwSt.

062-02-18 (622-102)

Schulanlage Gässle (Primarschule) - Ausstattung Klassenzimmer Trakte 1 bis 3 und Neubau mit Mediatechnik - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag zur Lieferung und Installation der Mediatechnik an die mediasens AG, Im alten Riet 153, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 28'241.05 inkl. MwSt.

064-02-18

Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Leiter - Schulanlage Gässle: Sanierung Trakt 2 + 3 - Starkstrominstallationen Photovoltaikanlage - Auftragserteilung an die Risch Elektro Telecom, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 13'527.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Büchele: Verbindungsleitung obere Druckzone - Ingenieurleistungen Bauleitung - Auftragserteilung an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'100.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Büchele: Verbindungsleitung obere Druckzone - Leitungsbau Wasserwerk - Auftragserteilung an die Debrunner Acifer AG, Löserstrasse 1, 7302 Landquart zum Nettobetrag von CHF 16'976.20 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Rietweg: Strassensanierung - Leitungsbau Wasserwerk - Auftragserteilung an die Schmidt's Handels AG, Essanestrasse 127, 9492 Eschen zum Nettobetrag von CHF 11'448.05 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2017 - Dröschstrasse - Belagsarbeiten Mittelrabatte - Auftragserweiterung - Auftragserteilung an die Foser AG, Rheinau 6, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 14'628.15 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestrassen - Schneeräumung und salzen - Auftragserweiterung - Auftragserteilung an die Negele Transportanstalt, Haldenstrasse 24, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'733.30 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik) - Lieferung und Montage von 5 Rahmentüren bei der Formatio - Auftragserteilung an die Beck Remo AG, Messinastrasse 9, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 10'687.60 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Marienkapelle - Umrüstung Heizungssteuerung auf Desigo PX - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Siemens Schweiz AG, Industriestrasse 149, 9201 Gossau zum Nettobetrag von CHF 17'617.55 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Landstrasse 194 - Umbau Toilette und Einbau Teeküche - Auftragserteilung gemäss Offerte an Roman Negele AG, Messinastrasse 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'335.45 inkl. MwSt.

065-02-18

GR zur Kenntnis

Flyer Politiklehrgang Gemeinderäte der Akademie für angewandte Politik

Verwaltungsgerichtshof - Beschlüsse Gestaltungsplan DLZ Sonne

Wolfdruck AG - Dankeschreiben vom 06.02.2018

Einwohnerstatistik per 31.12.2017

Werkstatt faire Zukunft - Aufweitungen des Alpenrheins - Sonderausgabe der Zeitschrift „Zukunft Alpenrhein“

Liechtensteinische Kunstgesellschaft - Dankeschreiben vom 09.02.2018

066-02-18

Gemeindevorstellung - Feuerwehr Triesen - Ersatzanschaffung Occasion-Drehleiter - Kreditfreistellung

Beschluss: (mehrheitlich: **9 Ja:** 4 FBP, 5 VU / **2 Nein:** 1 FBP, 1 DU)

Der GR stellt den Kredit von CHF 300'000.00 zur Anschaffung einer Occasion-Drehleiter frei und unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum.
